

Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe

Hauswasseranschlüsse 2000 bis 2008 Rückerstattung von "Mehrwertsteuerbeträgen für die Wasserversorgung"

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

von August 2000 bis Juni 2009 wurden bundesweit die neu verlegten, sanierten oder reparierten Hauswasseranschlüsse mit dem damals gültigen Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. dann 19 % besteuert.

Laut Urteil vom Bundesfinanzhof vom 08.10.2008 ist für diese Leistung der ermäßigte Steuersatz von 7 % (AZ: V R 61/03) anzuwenden, da Hauswasseranschlüsse zur Trinkwasserversorgung gehören.

Erst im April 2009 nahm das Bundesfinanzministerium in einem Schreiben hierzu Stellung (BStBl I S. 638). Ende Juni 2009 gab dann letztlich auch das bayerische Innenministerium den betroffenen Gemeinden und Städten eine Empfehlung über das weitere Vorgehen.

Der Wasserzweckverband hat daraufhin in seiner Sitzung vom 21.10.2009 beschlossen, die zuviel bezahlten „Mehrwertsteuerbeträge“ zurückzuerstatten.

Betroffen sind hiervon ausschließlich die Herstellungsbeitragsbescheide für die Wasserversorgungseinrichtung sowie die Kostenerstattungen des Wasserzweckverbandes aus den Jahren 2000 (ab August) bis 2009.

Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Wasserzweckverband der Heroldsbacher Gruppe, da grundsätzlich nur auf Antrag eine Erstattung erfolgen kann. Ein Antragsformular finden Sie im Internet unter www.heroldsbach.de sowie in diesem Amtsblatt oder Sie wenden sich an Herrn Buder, Tel. 09190 9292-15.

Aufgrund des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung vom 30.06.2010 wurde die Frist für die Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches der Mehrwertsteuererstattung auf den 30.09.2010 verlängert.

Eine Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt nach Geldeingang (Finanzamt) durch den Wasserzweckverband.

**Edgar Büttner
Verbandsvorsitzender**